Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	13.05.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt, Abt. Personal und Recht		

Berufung der beratenden und stellvertretenden beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die durch nachfolgende Institutionen benannten Personen werden als beratende und stellvertretende beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch die Bürgerschaft berufen:

Landgericht Rostock: Frau Dagmar Lüthke (Richterin am Amtsgericht) Frau Anke Wenkel (Richterin am Amtsgericht)	– beratendes Mitglied – stellv. beratendes Mitglied	
Agentur für Arbeit Rostock: Herr Thorsten Nappe (Geschäftsführer Operativ) Frau Denise Fischer (Teamleitung Berufsberatung		
Hanse-Jobcenter (HJC) Rostock: Herr Sven Heilmann (Leiter des Jugendhauses) Herr Frank Junghans (Geschäftsführer HJC)	– beratendes Mitglied – stellv. beratendes Mitglied	
Staatliches Schulamt Rostock: Herr Dirk Panzner (stellv. Schulamtsleiter) Frau Silke Schrader (Schulamtsleiterin)	– beratendes Mitglied – stellv. beratendes Mitglied	
Polizeiinspektion Rostock: N. N. (Leiter der Polizeiinspektion) N. N. (Leiter des Kriminalkommissariates)	– beratendes Mitglied – stellv. beratendes Mitglied	
Unter Vorbehalt - Rostocker Stadtjugendring (RSJR) e. V: Frau Katrin Schankin (Jugendkoordinatorin beim RSJR e. V.) – beratendes Mitglied Herr Lennart Pentzek (Bildungsreferent bei der Sportjugend, Stadtsportbund e. V. und ehrenamtliches Vorstandsmitglied beim RSJR e. V.) – stellv. beratendes Mitglied		

Ausdruck vom: 11.06.2019

Seite: 1

Beschlussvorschriften:

§ 71 SGB VIII, § 6 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V, §§ 2 (3) und 3 (4) der Satzung des Jugendamtes

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss sind auf der Grundlage der o.g. Beschlussvorschriften beratende Mitglieder und deren Stellvertreter aus nachfolgenden Institutionen durch die Bürgerschaft zu berufen:

- ein Richter des Jugend-, Vormundschafts- oder Familiengerichts, der von dem Präsidenten des zuständigen Landgerichtes bestellt wird,
- ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der von der jeweiligen Agentur für Arbeit bestimmt wird,
- sowie ein Vertreter des jeweiligen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- ein Vertreter der Polizei, der von der zuständigen örtlichen Stelle bestimmt wird,
- ein Vertreter der Jugendorganisation, der durch den jeweiligen Stadtjugendring bestimmt wird, sofern dem Jugendhilfeausschuss nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen Stadtjugendringes angehört.

Durch den Polizeidirektor wurde mitgeteilt, dass es aufgrund unmittelbar bevorstehender personeller Veränderungen in der Führung der Polizeiinspektion Rostock derzeit nicht möglich ist, einen Vertreter der Polizei als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu benennen. Vielmehr wird darum gebeten, die beratende Mitgliedschaft zukünftig an die Funktion des Leiters der Polizeiinspektion sowie stellvertretend an den Leiter des Kriminalkommissariates der Polizeiinspektion zu binden.

Finanzielle Auswirkungen: -

Roland Methling